

Bauzener Nachrichten



Verordnungsblatt der Kreisbauernschaft Bauzen zugleich als Konfiskationsbehörde der Oberlausitz:

A m t s b l a t t

der Amtshauptmannschaften Bauzen und Löbau, des Landgerichts Bauzen und der Amtsgerichte Bauzen, Schirgiswalde, Herrnhut und Bernstadt, des Hauptzollamts Bauzen, ingleichen der Stadträte zu Bauzen und Bernstadt, sowie der Stadtgemeinderäte zu Schirgiswalde und Weißenberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Bittau.

Verantwortlicher Redakteur i. B. Arno Schuppe (Sprechstunden wochentags von 10—11 und von 3—4 Uhr). — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Bauzen. Fernsprechanschluß Nr. 51.

Die Bauzener Nachrichten erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich abends. Preis des vierteljährlichen Abonnements 3 A. Insetionsgebühr für den Raum einer Petit-Spaltzeile gewöhnlichen Satzes 15 A., in geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Affirmen-, Tabellen- und anderer schwieriger Satz entsprechend teurer. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insetion 20 A. für dreifache Anstaltsverteilung 10 A. (und Porto). **Nur bis früh 10 Uhr eingehende Inserate finden noch in dem abends erscheinenden Blatte Aufnahme.** Inserate nehmen die Geschäftsstelle des Blattes und die Annoncenbureaus an, desgleichen die Herren Waide in Löbau, Claus in Weißenberg, Apptisch in Schirgiswalde, Gustav Kröling in Bernstadt, Buhr in Königshain bei Ostritz, Reußner in Ober-Gunnersdorf und von Lindenau in Pulsnitz.

Nr. 137.

Freitag, den 16. Juni, abends.

1905.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Jahre 1895 in zweiter Ausgabe erschienenen, im Kursbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1 : 450 000) wird gegenwärtig eine neue (dritte) Ausgabe veranstaltet. Auf der Karte sind sämtliche Post- und Telegraphenanstalten, die Eisenbahnstationen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlagen, sowie alle Kunststraßen und diejenigen nicht funktionsfähig ausgebauten Landstraßen, welche jederzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten nach dem jetzigen Stande enthalten.

Die Ausgabe erfolgt nach und nach, je nach Fertigstellung der einzelnen Blätter. Zuerst werden die Blätter V und X Anfang Juli, die Blätter IV und IX etwa 2 Monate später erscheinen.

Es umfassen:

- die Blätter V und X die ganze Provinz Ostpreußen und die anschließenden Teile von Rußland, das Blatt IV den nordöstlichen Teil von Pommern und den nordwestlichen Teil von Westpreußen (von Schwelbin bis Elbing),
- das Blatt IX den größten Teil der Provinz Posen nebst Teilen der angrenzenden Provinzen (von Glogau bis Marienwerder).

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 35, Postdammerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 Mk. für das unausgemalte Blatt und von 2 Mk. 25 Pfg. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 Mk. für das unausgemalte und 40 Mk. für das ausgemalte Exemplar.

Berlin W. 66, den 10. Juni 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage: Giesele.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wehrsdorf liegt bei dem Postamt in Wehrsdorf aus.
Dresden-A., 13. Juni 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. B.: Gräber.

Auf Blatt 565 des Handelsregisters, die Firma Oberlausitzer Braunkohlen-Aktiengesellschaft in Kleinjandern bet., ist heute eingetragen worden, daß Richard Arthur Reinhold in Leipzig nicht mehr Mitglied des Vorstandes und die Procura des Buchhalters Max Friedrich Brand in Kleinjandern erloschen ist.

Bauzen, am 16. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Es befinden sich folgende Hypotheken eingetragen:

- auf Blatt 143 des Grundbuchs für Niederruppertsdorf in Abt. III Nr. 1 75 Taler f. A. für ein Darlehn des Kaufmanns Karl Heinrich Adolf Rebske in Löbau unterm 20. November 1843,
- auf Blatt 72 des Grundbuchs für Vertelsdorf in Abt. III Nr. 2, 4 50 Taler f. A. für ein Darlehn der Bertha Antonie Prader in Löbau unterm 11. Januar 1849 13. Oktober 1855,
- auf Blatt 80 des Grundbuchs für Oberderwitz Ruppertsdorfer Anteil in Abt. III Nr. 1b 25 Taler 20 ngr. 8 Pfg. f. A. für unbezahlt Kaufgeld des Johann Gottlieb Anders in Niederderwitz unterm 21. Mai 1827.

Wegen dieser Rechte haben die betreffenden Grundstückseigentümer

- zu 1 Oberschweizer Johannes Böden aus Weicha,
- zu 2 Tagarbeiter Gustav Reinhold Schwerdtner in Vertelsdorf und
- zu 3 Weber Karl Gustav Seeliger in Oberderwitz

zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers das Aufgebot beantragt. Die hinsichtlich dieser Hypotheken berechtigten werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine

vom 20. November 1905, vormittags 10 Uhr,

ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.
Herrnhut, den 8. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 19. Juni 1905:

Biehmarkt in Bischofswerda.

Zur Reform des Eisenbahntarifs.

Der neuerdings geplante Eisenbahntarif des preussischen Verkehrsministers v. Budder, der am 1. Mai 1906 in Kraft treten soll, wird mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Das wesentlichste Moment in demselben ist bekanntlich die Aufhebung der Rückfahrkarten und die Herabsetzung der einfachen Fahrkarte auf den halben Preis der ersteren mit einer kleinen Abrundung nach oben und das Recht der Benutzung der Schnellzüge auf einfache Fahrkarte ohne Zuschlagszahlung. Der Vorteil dieses Tarifentwurfs besteht darin, daß der Reisende nicht gezwungen ist, dieselbe Route wieder zurückzulegen, ebenso, daß er in der Ausdehnung seiner Reise zeitlich nicht gebunden ist, wie jetzt bei der Rückfahrkarte. Auch alle die Umständlichkeiten mit Zuschlagskarten und Umwegskarten, die Umschreibungen und Umrechnungen fallen hinweg. Dagegen soll Gewährung des Freigepekts wegfallen, wie dies auch in einigen Staaten bereits der Fall ist.

Die „Frankfurter Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“ stellen die Unannehmlichkeiten des neuen Tarifs zusammen, lassen es aber dahingestellt, ob die Schnellzüge höhere Kosten verursachen, als die Personenzüge. Schließlich ist das Ganze der Eisenbahn, die dem reisenden Publikum gleichgültig sein kann. Die Bahn mag sehen, wie sie dabei kommt. Wichtig ist für das Publikum die Frage nach dem Fahrpreis, und da weißt die „Schlesische Zeitung“, das Organ der konservativen Partei in Schlesien, darauf hin, daß es sich um eine Verteuerung um 40 % handelt. Wo es sich um den Geldbeutel handelt, hört bekanntlich die Gemütslichkeit auf, und so kann man es der „Schlesischen Zeitung“ nicht verdenken, daß sie dabei etwas ungemütslich wird. Sie geht davon aus, daß nach einer vertrauenswürdigen Statistik 80 v. Hundert aller verkauften Fahrkarten Rückfahrkarten sind, daß also 80 % aller Reisenden mit einer Verteuerung der Reise um 20—30 % bedroht sind. Demgegenüber kämen die Beamten, die verfehrt werden, die Studenten, die eine Universtität besuchen, die Geschäftsreisenden, die bei Antritt ihrer Reise genaue Entschlüsse über die Rückreise noch nicht treffen können, gar nicht in Betracht. Der ungeheuren Mehrzahl der Reisenden würde die Reise verteuert. Die Freigabe der Schnellzüge für den gewöhnlichen Preis sei aber keine entsprechende Entschädigung.

Die Festsetzung des Eisenbahntarifs ist ein Vorrecht der Krone und also nicht an parlamentarische Genehmigung gebunden. So läßt sich nichts dagegen tun, als petitionieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Budder'sche Tarif auf allen deutschen Bahnen eingeführt werden, darum haben auch wir in Sachsen ein Interesse an seiner endgültigen Regelung. Von den in erster Linie betroffenen Gebirgsvereinen werden schon jetzt die erforderlichen Schritte vorbereitet. Möchte man auch anderweitig keine Zeit verlieren, um diesbezügliche Wünsche an geeigneter Stelle anzubringen, ehe es zu spät ist.

Das norwegische „Beispiel“.

(Aus einem Wiener Briefe der „Kreuztg.“.)

Jedermann wird es begreiflich finden, daß die Staatsumwälzung in Norwegen nirgends mehr interessiert hat als in Oesterreich-Ungarn. Die Verhältnisse der habsburgischen Doppelmonarchie bieten mancherlei Analogien mit denen des skandinavischen Doppelkönigreiches. In Ungarn speziell hat man denn auch an gewissen Stellen die norwegische Revolution mit Jubel oder doch mit einer gewissen Schadenfreude begrüßt. In einem ansehnlichen Teile der magyarischen Presse hat man laut und offen, in einem anderen wenigstens gedämpft die Revolution in Norwegen als eine Art von Avis an leoteur hingestellt, als eine höchst zeitgemäße Warnung oder direkt als nachahmenswertes Beispiel.

Eine zeitgemäße Warnung mag die norwegische Revolution sein, aber vielleicht nach einer anderen Richtung, als man sich das in Ungarn vorstellt. Doch davon später. Vor allem aber sei an zwei Momente erinnert, deren Vorhandensein jeden Parallelismus zwischen Schweden Norwegen und Oesterreich-Ungarn ausschließt. Norwegen hatte auch unter der Herrschaft der Union seine eigene Armee und seine eigene Flotte. Eine ungarische Armee existiert derzeit nicht.

Ungarn ist genau so von österreichisch-ungarischen Truppen garnisoniert wie Oesterreich; und diese Truppen gehorchen dem Befehle ihres Kriegsherrn unbedingt. Damit allein ist jede Revolution ausgeschlossen; eine Revolution gegen eine pflichtgetreu zur Fahne haltende stehende Armee ist heutzutage ein Ding der Unmöglichkeit. Zweitens aber existiert noch ein Kardinalunterschied zwischen Ungarn und Norwegen. In Norwegen leben, wenn man von den paar Tausend Lappen und Finnen, die etwa ein Prozent der Bevölkerung ausmachen mögen, abieht, nur Norweger. In der Nation kann es politische, aber keine nationalen Differenzen geben. In Ungarn kann selbst die amtliche Statistik nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß wenigstens die Hälfte der Bevölkerung des Staates aus Nichtmagyaren besteht. Zu glauben, daß die Kroaten und Rumänen, Sachsen und Serben, Slowaken und Ruthenen sich in den Dienst einer magyarischen, antihabsburgischen Revolutionspolitik stellen würden, ist aber mehr wie töricht. Daran glaubt selbst der ärgste magyarische Chauvinist nicht. Und darum braucht man keine Wiederholung der norwegischen Vorgänge in Ungarn zu befürchten.

Aber, wie schon oben gesagt: Die norwegische Revolution steht allerdings einer Warnungstafel gleich am Wege. Sie ist möglich geworden nur dadurch, daß Norwegen eine eigene, dem König und Kriegsherrn nicht unbedingt ergebene Parlamentsarmee hatte. An Stelle der alten kaiserlichen und königlichen Armee eine ungarische, richtiger gesagt magyarische Parlamentsarmee zu setzen, ist ja eben das vorläufige Ziel des magyarischen Radikalismus. Würde dieses erste Ziel erreicht, dann läge das zweite, die vollständige Loslösung Ungarns von Oesterreich, nicht mehr

in unerreichbarer Ferne. Aber eben darum, weil jedermann das sieht und erkennt, wird dafür gesorgt werden, daß das erste Ziel nicht erreicht wird. Die Vorgänge in Norwegen haben wohl die Gefahr einer bedenklichen Nachgiebigkeit gegenüber allen Forderungen, die den einheitslichen und monarchischen Charakter der österreichisch-ungarischen Armee auch nur im entferntesten tangieren könnten, auf das gründlichste beseitigt. Et nunc erudimini! X. X.

Der Eingeborenen-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

* Berlin, 15. Juni. Ein Telegramm aus Windhof meldet: An Typhus sind gestorben: Reiter August Seidel, geb. 24. 7. 84 zu Kohnsdorf, am 8. Juni im Lazarett Kalkfontein; Reiter Gustav Loyda, geb. 17. 8. 83 zu Krullinnen, am 12. Juni im Lazarett Keetmanshoop.

ed. Humanität für Deutsch-Südwestafrika! Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, sprach sich einem Berichterstatter des „D. L. A.“ gegenüber folgendermaßen über die Behandlung der Eingeborenen aus: Ich wäre keineswegs dafür, daß wir die Herero vernichten sollten; im Gegenteil, wir müßten sie zur Arbeit erziehen, ihnen sogar kleine Ansiedelungen übergeben und sie uns auf diese Weise nutzbar machen, und hier könnten ganz besonders die Missionare gute Dienste leisten. Was verschwinden muß, das sind die Kapitane mit ihrer aufgeblasenen Würde, die sie zu Aufreizungen benutzen. Während des Aufstands sollten die Führer und Mörder standrechtlich bestraft, nicht ehrenvoll erschossen, sondern ehelos erhängt werden; ist aber der Friede erst einmal da, oder wollen sich die Empörer schon jetzt unterwerfen, dann würde ich selbst gegen die Führer kein Todesurteil fällen lassen; denn erstens mal stempelt man sie zu Märtyrern und zweitens verhindert man ihre jetzigen Gefolgsleute, zu uns zu kommen. Ich würde jene, die wegen des Aufstands unbedingt bestraft werden müssen, nach unsern andern Kolonien überführen und sie dort unter behördlicher Aufsicht arbeiten lassen. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Eingeborenen unser wertvollstes Material sind; wir dürfen sie nicht schrecken; der Schwarze muß stets fühlen, daß der Weiße für ihn sorgt, daß er vom Weißen abhängig ist und daß er beim Weißen Gerechtigkeit findet, aber auch jene Strenge, die Vergehen ahndet. Das Land, das sie nun während des Aufstandes zerstört haben, das sollen sie uns wieder aufbauen; das wollen wir, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, hauptsächlich zu erreichen suchen. Ich bin fest überzeugt, daß es alsdann an intelligenten Einwanderern und Ansiedlern nicht fehlen wird, die aus der mit Hilfe der Eingeborenen weiterschreitenden Kolonisation gewiß Vorteile ziehen werden.

Der russisch-japanische Krieg.

Berlin, 15. Juni. Der „Reichsbote“ schreibt: „In manchen russischen Kreisen, welche von dem Friedensschluß nichts wissen wollen, sagt man: die Japaner